

I. Regeln für das Zusammenleben

1. Ich bin zu allen in der Schule freundlich und hilfsbereit und pflege einen respektvollen Umgang miteinander in Wort und Tat.

2. Konflikte löse ich gewaltfrei und friedlich, ich beleidige und schädige niemanden.

3. Digitale Endgeräte und Handytaschen

Ich darf grundsätzlich elektronische Medien (z. B. Tablets, Notebooks, Smartphones) mit in die Schule bringen. Für diese Geräte bin ich selbst verantwortlich und die Schule haftet nicht für eventuelle Schäden oder Verluste.

Zur Sicherstellung eines konzentrierten Lernumfeldes gelten folgende Regeln:

a) Handytaschen

- Beim Betreten des Schulgeländes - spätestens zu Unterrichtsbeginn wird das Smartphone (ggf. auch die Smartwatch) in die persönliche Handytasche gelegt und verschlossen.
- Die Handytasche bleibt während der Unterrichtszeit, auch in den Pausen, bis zum Ende des Schultages verschlossen und verbleibt bei den Lernenden.
- Eine Entnahme ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft oder des Sekretariats erlaubt.
- Die private Nutzung digitaler Endgeräte ist in allen Jahrgängen bis einschließlich Klasse 10 grundsätzlich untersagt, sofern die Lehrkraft nicht ausdrücklich eine Nutzung zu Lernzwecken freigibt.

b) Nutzung im Unterricht

- Ich darf elektronische Geräte nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft nutzen.
- Werden Geräte für Lernzwecke benötigt (z. B. E-Books, digitale Arbeitshefte, Recherche), gibt die Lehrkraft nach Ermessen die Nutzung frei.

c) Nutzung außerhalb des Unterrichts

- In Pausen, auf dem Schulhof, in Gebäuden, in der Mensa und auf Toiletten ist die private Nutzung digitaler Endgeräte untersagt.
- Auf Klassenfahrten kann aus pädagogischen / organisatorischen Gründen das digitale Endgerät freigegeben werden. Es ist in jedem Fall am Abend für die Nacht in der Handytasche zu verwahren.
- Das Nutzungsverbot gilt bis zum endgültigen Verlassen des Schulgeländes - d. h. nach Unterrichtsschluss oder ggf. nach dem Mittagessen in der Mensa oder ggf. nach dem Offenen Ganztag (GGSPPlus). Erst danach darf die Handytasche an den Magneten wieder geöffnet werden.
- Ausnahmen gelten ausschließlich für Notfälle.

d) Foto-, Video- und Tonaufnahmen

- Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Ton ist verboten.
- Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte möglich.

e) Besondere Regelung für Tablets/Notebooks

- Tablets und Notebooks dürfen in Pausen nur genutzt werden, wenn diese eindeutig zu Lernzwecken verwendet werden.

4. Das Mitbringen von Dosen, Glasflaschen, Zigaretten, Alkohol, Waffen und illegalen Drogen sowie Tieren in die Schule ist grundsätzlich nicht gestattet.

5. Ich halte Räume und Gelände der Schule sauber.

6. Jeder Einzelne ist verantwortlich sich selbst und anderen gegenüber. Ich schaue nicht weg, sondern schalte mich ein, damit unsere Schulordnung eingehalten wird.

II. Im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude verhalte ich mich so, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.
2. Bis 7:50 Uhr halte ich mich auf dem Schulhof auf.
3. Ich bin pünktlich zu Unterrichtsbeginn in meiner Klasse.
Sollte die Lehrkraft länger als 5 Minuten auf sich warten lassen, meldet der Klassensprecher das im Sekretariat.
4. Ich behandle das Schulinventar schonend. Schäden melde ich sofort (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretariat). Für mutwillige Beschädigungen haften die Sorgeberechtigten.
5. Ich bin für mein Eigentum selbst verantwortlich.
6. Die Fachräume betrete ich nicht ohne Lehrkraft. Ich warte auf dem Hof vor den entsprechenden Eingängen und warte auf die Lehrkraft.
7. Das Einstellen und die Verwendung von Fahrrädern, Rollern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist im Schulgebäude verboten.
8. Ich hinterlasse die Toiletten sauber und ordentlich. Die Benutzung der Toiletten erfolgt [vorrangig] nur in den Pausen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.
9. Ich verlasse die Gebäude im Anschluss an den Unterricht.
10. In der Mensa wollen wir alle, Schüler und Lehrkräfte, in Ruhe essen und trinken können.
11. Bei der Essenausgabe drängele ich nicht. Ich renne nicht und achte auf diejenigen, die schon mit Speisen unterwegs sind.
12. Nach dem Essen verlasse ich meinen Platz sauber, rücke den Stuhl an den Tisch und bringe Essenreste und Geschirr an die dafür vorgesehenen Abstellplätze.
13. Die Mensa ist eine Ruhezone der Schule.
14. Während der Essenszeiten halte ich mich in der Mensa nur auf, wenn ich Essen bestellt habe.
15. Aufgrund der Brandschutzbestimmung dürfen Tische in der Mensa nicht zusammengestellt werden.
16. Das Mittagessen wird ausschließlich im Mensabereich eingenommen.
17. Ich befolge die Anweisungen des Küchenpersonals.
18. In der Mensa gilt zusätzlich die Mensaordnung.

III. In der Klasse

1. Ich beachte die Klassenregeln.
2. Ich achte das Eigentum anderer und das Schuleigentum.
3. Während des Unterrichts darf ich nicht essen, nicht Kaugummi kauen, trinken darf ich nach Absprache mit den Lehrkräften.
4. Ich tobe nicht im Unterrichtsraum.
5. Ich bewahre meine Jacke an der dafür vorgesehenen Garderobe auf.

IV. Auf dem Schulgelände

1. Auch draußen Sorge ich für Sauberkeit und Erhalt der Anlagen und Spielgeräte.
2. Ich werfe nicht mit Schneebällen und harten Gegenständen.
3. Ball spiele ich auf dem Schulgelände ausschließlich mit Schaumstoffbällen oder den von der Schule zur Verfügung gestellten Bällen, an der Tischtennisplatte auch mit Tennisbällen. Nur auf dem Tartanplatz sind Lederbälle erlaubt.
4. Ich halte mich nur auf dem Gemeinschaftsschulhof auf.
5. Wenn ich an Nachmittagsangeboten teilnehme, darf ich das Schulgelände erst nach Ende der Veranstaltung verlassen.
6. Wenn ich an keinem Nachmittagsangebot teilnehme, verlasse ich nach Unterrichtsschluss das Schulgelände.

V. In den Pausen

1. In den Pausen halte ich mich nur auf dem Gemeinschaftsschulhof auf.
2. Nur in Regenspauzen darf ich mich in den Gängen und Fluren der Unterrichtsgebäude aufhalten.
3. Ich halte mich an die vorgeschriebenen Kioskzeiten und die Mensaordnung.
4. Ich darf das Schulgelände während der Schulzeit nicht unerlaubt verlassen.
5. Ich verhalte mich rücksichtsvoll und gewaltfrei. Spaßkämpfe jeder Art sind nicht gestattet.
6. Bei Konflikten wende ich mich direkt an die Pausenaufsicht.

VI. In EVA-Stunden

1. Ich erscheine pünktlich zur EVA-Stunde.
2. In den EVA-Stunden sitze ich ruhig auf meinem Platz.
3. Ich beachte die Klassenregeln und befolge die Anweisungen des Klassensprechers.
4. Ich arbeite sorgfältig und ruhig an meinen Aufgaben.
5. Bearbeitetes Material sortiere ich in meine EVA-Mappe.
6. Vor Beendigung der Stunde trage ich das bearbeitete Material in das Inhaltsverzeichnis ein.
7. Der EVA-Ordner verbleibt im Fachraum.
8. Ich hinterlasse den Fachraum sauber und stelle den Stuhl hoch.
9. Ich verlasse den Unterrichtsraum erst, wenn ich von der Aufsicht führenden Lehrkraft entlassen worden bin.

VII. Bei Feueralarm

1. Bei (Feuer-) Alarm verhalte ich mich ruhig und verlasse das Gebäude auf dem vorgeschriebenen Weg.
2. Nach Möglichkeit werden die Fenster geschlossen und das Klassenbuch mitgenommen.
3. Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrkräfte und gehe zügig zum vorgeschriebenen Sammelplatz.
4. Ich achte auf meine Mitmenschen, die eventuell meine Hilfe benötigen.
5. Auf dem Sammelplatz stellen wir uns klassenweise in Zweierreihen auf.
6. In EVA-Stunden folge ich den Anweisungen der Klassensprecherin / des Klassensprechers und schließe mich sobald wie möglich einer anderen Klasse an und bleibe bei meiner Klasse auf dem Sammelplatz.
7. Bei Feueralarm während der Pause gehe ich selbstständig zum Sammelplatz.
8. Sammelplatz ist die Grünfläche neben der neuen Sporthalle.

Ich habe die Schulordnung gelesen, in der Klasse besprochen und werde die Regeln einhalten. Verstöße ich gegen diese Regeln, so hat das Folgen für mich.

Kiel, den _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Gesehen:

Unterschrift der Eltern

Anhang zur Schulordnung

I. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Schule kann ihre erzieherischen Aufgaben nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern (Klassenversammlungen, Schulelternbeirat, Elternvertreter in Klassen-, Schul- und Fachkonferenzen) erfüllen. Zu Einzelrücksprachen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern stehen die Lehrkräfte in ihrer Sprechstunde, am Elternsprechtag oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

II. An- und Abmeldung / Anschriftenänderung

Die An- und Abmeldungen erfolgen durch die Sorgeberechtigten. Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer oder des Personenstandes müssen unverzüglich im Geschäftszimmer der Schule schriftlich gemeldet werden.

III. Schulbesuch / Krankheit / Urlaub

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist berechtigt und verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und an anderen für sie oder ihn angesetzten schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Die Befreiung von Unterrichtsfächern kann nur aufgrund eines Antrages der Sorgeberechtigten erfolgen. Besondere Bestimmungen gelten hierbei für die Fächer Religion und Sport.
3. Jede Teilnahme am Unterricht in wahlfreien Fächern ist wenigstens für ein Schuljahr verbindlich.
4. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler, so sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, die Schule sofort nach Erkrankung zu benachrichtigen und ihr nach Genesung der Schülerin oder des Schülers eine schriftliche Mitteilung mit Angabe, wie lange und warum sie oder er gefehlt hat, zu übermitteln. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler vor Schluss des Unterrichts beurlaubt wurde.
5. Muss eine Schülerin oder ein Schüler krank aus der Schule entlassen werden, sollen die Eltern telefonisch benachrichtigt werden, damit die oder der Betroffene abgeholt werden kann. Abmeldungen bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer oder der Lehrkraft im nachfolgenden Unterricht sind erforderlich.
6. Auf schriftlichen Antrag einer/eines Sorgeberechtigten kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer eine Schülerin oder einen Schüler für sechs aufeinander folgende Tage im Monat beurlauben, jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann auf Antrag Urlaub bis zu sechs Wochen im Schuljahr gewähren, das gilt auch für Urlaubsanträge für die Zeit unmittelbar vor oder nach den Ferien. Über weitergehende Urlaubsanträge entscheidet das Schulumt.

IV. Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

Die Maßnahmen bei Erziehungskonflikten ergeben sich aus dem Schulgesetz (§25). Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht oder den Schulbetrieb stört, andere Schülerinnen und Schüler an der Mitarbeit oder am Lernen hindert, sie gefährdet oder in anderer Weise die Ordnung der Schule beeinträchtigt (z. B. durch Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis, Rauchen, mutwillige Sachbeschädigung, Missachtung von Anordnungen, Anwendung von Gewalt), können gegen sie oder ihn Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, soweit pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen.

Pädagogische Maßnahmen sind: gemeinsame Absprachen; das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung; die mündliche oder schriftliche Missbilligung; die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen; das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

Ordnungsmaßnahmen sind: Schriftlicher Verweis, Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach bis zu einer Dauer von drei Wochen, vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung bis zu einer Dauer von vier Wochen, Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Dauer von drei Wochen, Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung und Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.

V. Fund- und Wertsachen

1. Fundsachen werden im Geschäftszimmer abgegeben.
2. Geld und Wertgegenstände sollten möglichst nicht in die Schule mitgenommen werden, auf keinen Fall aber ohne Aufsicht abgegeben werden.
3. Während des Sportunterrichts sind die Wertsachen bei der Sportlehrerin, dem Sportlehrer abzugeben.

VI. Schülervertretung

1. Die Schülervertretung (SV) ist die Organisation aller Schülerinnen und Schüler der Goethe-Gemeinschaftsschule.
2. Sie hat die Aufgabe, die Interessen der Schülerschaft wahrzunehmen und unmittelbar an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken, in Klassen-, Schul- und Fachkonferenzen Mitverantwortung zu übernehmen.
3. Die SV soll so selbstständig handeln, wie es rechtlich zulässig ist. Ihre Tätigkeit regelt sich nach ihrer Satzung und in Übereinstimmung mit dem Schulgesetz.
4. Sie hat wie jede Schülerin oder wie jeder Schüler das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild.
5. Für Schülerzeitungen findet dieses Recht seine Grenzen in den Bestimmungen des Presserechts.

VII. Auf dem Schulweg

Immer ...

1. ... achte ich darauf, dass mir und meinen Mitschülern nichts passiert.
2. ... achte ich darauf, dass ich bei Dunkelheit gut zu sehen bin.
3. ... überquere ich Straßen - wenn möglich - nur an Ampeln (z. B. den Westring).
4. ... verhalte ich mich anderen Menschen gegenüber rücksichtsvoll und gefährde oder belästige sie nicht.

Wenn ich mit dem Fahrrad fahre, ...

1. ... benutze ich ein verkehrssicheres Fahrrad und befolge die Verkehrsregeln.
2. ... stelle ich mein Fahrrad nur im Fahrradständer ab und sichere es mit einem Schloss.

Wenn ich mit dem Bus fahre, ...

1. ... warte ich an der Bushaltestelle ruhig und tobe dort nicht.
2. ... dränge ich nicht, wenn ich ein- oder aussteige.
3. ... nehme ich Rücksicht auf andere Fahrgäste und befolge die Anweisungen des Busfahrers.
4. ... lasse ich keinen Müll im Bus liegen.